
7305/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0011-I 3/2011

Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. März 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Huber, Kolleginnen
und Kollegen vom 20. Jänner 2011, Nr. 7435/J, betreffend
Salmonellenfälle in Tirol

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen
und Kollegen vom 20. Jänner 2011, Nr. 7435/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Kontrolle von gesundheitlichen Anforderungen an Lebensmittel erfolgt nach den
Bestimmungen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), welches
in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Gesundheit fällt.

Anmerkung zu Frage 5:

Die Vollziehung des LMSVG obliegt in mittelbarer Bundesverwaltung dem Landeshauptmann (§ 24 LMSVG). Die amtlichen Kontrollen und Probenziehungen werden von den Lebensmittelkontrollorganen der Länder durchgeführt und nicht von der AMA. Seitens der AMA werden im Rahmen des Gütesiegels Frischeier-Kontrollen lediglich bei Erzeugerbetrieben und Packstellen durchgeführt, jedoch nicht bei Vertriebszentren.

Der Bundesminister: